

INFORMATIONSBLATT zur ABRECHNUNG der GALERIENFÖRDERUNG

1. Projektförderung

- Mindestens ein Drittel der jeweiligen Fördersumme ist als Künstler:innenhonorar zu verwenden.
- Bei Projekten mit mehreren beteiligten Künstler:innen steht den Künstler:innen ein aliquot aufzuteilender Betrag zur Verfügung.
- Die Abrechnung von Eigenleistungen von Galerist:innen ist möglich (kuratorische Tätigkeit, Organisation etc.).
- Anteilige Mietkosten können abgerechnet werden.

Zu beachten: Eigenleistungen sowie anteilige Mietkosten müssen im Antrag angeführt und in der Kalkulation dargestellt werden. Eigenleistungen sind mit dem Leistungsverzeichnis zu erfassen (Beilage zur Abrechnung).

2. Messförderung

- Transportkosten können abgerechnet werden.
- Die Abrechnung von Reisekosten ist ebenfalls möglich.

Zu beachten: Transport- und Reisekosten müssen im Antrag angeführt und in der Kalkulation dargestellt werden. Hotelkosten können bis zu einem Betrag von Euro 110,-/Person und Nacht abgerechnet werden (in angemessener Relation zum Gesamtbetrag der Förderung), Fahrtkosten entweder auf km-Basis oder über Tankbelege.